

Stuttgart, 24.03.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Erneuerung des Fallmaterials, Ihmlingstr. 10, 70374 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erneuerung des Fallmaterials in der Kath. Kindertageseinrichtung „Kiehmlingwinkel“, Ihmlingstr. 10, 70374 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 33.750,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 33.750,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der Kath. Kindertageseinrichtung „Kiehmlingwinkel“ kommt es im Bereich der gesamten Fallfläche zu Abwanderungen des losen Fallmaterials, so dass die erforderliche Schichtdicke dauerhaft nicht gewährleistet ist.

Zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Anforderungen mit Schwerpunkt auf stoßdämpfende Eigenschaften von Fallmaterialien wurden in der Vergangenheit turnusmäßig Auf-

fällarbeiten vorgenommen, ohne das bereits zersetzte Material fachgerecht zurück zu bauen.

Zur Verbesserung der Ist-Situation soll im Zuge der Erneuerungsmaßnahme des gesamten Fallmaterials eine Einfassung der Fallflächen mittels Natursteinen erfolgen. Zur Erstellung der neuen Einfassung ist der Rückbau und die Entsorgung von alten Autoreifen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 45.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 33.750,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	45.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 33.750,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>